



Anerkennung der Ahrendt Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Juni 2025 errichtete Ahrendt Stiftung mit Sitz Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 10. September 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 10. September 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/15-2025